

Telefonische Sprechzeit:

Donnerstags 09.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung,
in Präsenz nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Kontakt:

Tino-Schwierzina-Str. 32, 13089 Berlin

Raum: 3.025 Tel.: 90249-1037/1038 Fax: 90249-1039

E-Mail: ute.klinkmueller@senbjf.berlin.de

Arbeitsbedingungen im Kontext der Digitalisierung

Mühsam nährt sich das Eichhörnchen

Liebe Kolleg*innen, wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr! Wir hoffen, dass Sie sich erholen konnten und dass trotz steigender Infektions- und Quarantänezahlen ein geordneter Präsenzbetrieb möglich bleibt. Seit März 2020 sind im Kontext der Digitalisierung von der Senatsverwaltung einige Dinge auf den Weg gebracht worden. Aktuell beschäftigen uns Mitbestimmungsverfahren zum **Lernraum Berlin** und zu den **mobilen Endgeräten**. Diese kommen – wie so oft – spät und unzureichend. Als Beschäftigtenvertretung sind wir bestrebt, Ihre Interessen hierzu zur Geltung zu bringen.

Lernraum Berlin: endlich mitbestimmt, aber ausbaubedürftig

Immer wieder haben wir kritisiert, dass der *Lernraum* betrieben wird, ohne dass die Senatsverwaltung die Beteiligungsrechte der Beschäftigtenvertretungen berücksichtigt. Wir begrüßen, dass der *Lernraum* nun endlich dem Hauptpersonalrat (HPR) zur Mitbestimmung vorgelegt wurde. Als Pankower PR haben wir unsere Stellungnahme gegenüber dem HPR eingebracht. Zugestimmt wurde nun einem **Probebetrieb bis zum 31.07.2022**. Für das kommende Schuljahr ist ein erneutes Mitbestimmungsverfahren unter Berücksichtigung der evaluierten Probleme bei der Nutzung notwendig. Gleiches gilt für *itslearning*. Der HPR hat in beiden Fällen einer **freiwilligen Nutzung** zugestimmt. Für eine Verpflichtung der Beschäftigten zur Nutzung dieser Lernplattformen gibt es keine Rechtsgrundlage. Als Video-Konferenzsystem wurde *BigBlueButton* zugestimmt; *Cisco-Webex* wird eingestellt.

Einige Fragen z.B. zur Barrierefreiheit, der Gebrauchstauglichkeit, dem Datenschutz und Fortbildungen konnten bei der Mitbestimmung noch nicht geklärt werden. Wir bezweifeln, dass die von der Senatsverwaltung bereitgestellten Personalressourcen für den Betrieb der Lernplattform, für Support und Fortbildungen ausreichen. Bitte teilen Sie uns ihre Nutzungserfahrungen mit. Wir werden diese bei der Mitbestimmung zum dauerhaften Echtbetrieb berücksichtigen und Lösungen einfordern.

Eine wesentliche Umstellung ergibt sich dadurch, dass der *Lernraum* nun in Einzelinstanzen aufgeteilt wird, wodurch jede Schule ein eigenes *Moodle*-Lernmanagementsystem erhält. Damit brauchen Schulen, die den Lernraum nutzen, einen Schulbereichsadministrator. Hier kommt wieder eine zusätzliche Aufgabe „oben drauf“. Nach allem, was die Schulen für die Digitalisierung geleistet haben, sind jetzt dauerhafte Lösungen erforderlich! Die Pankower Personalversammlung am 05.10.2021 hat dazu die „Schaffung von Stellen für Wartung und Betreuung der IKT an jeder Schule oder finanzielle Ausstattung in einer Höhe, die jeder Schule eine ständig verfügbare Fachkraft gewährleistet“, gefordert.

Bei der Besetzung der Administrator-Position muss sichergestellt werden, dass es keine Personalunion mit Schulleitungsmitgliedern gibt. Ansonsten kann eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit technischen Mitteln nicht ausgeschlossen werden. Schulleitungsmitglieder könnten z.B. verdächtigt werden, auf diese Weise Informationen für Dienstliche Beurteilungen zu beschaffen. Davor müssen sie geschützt werden. Auf der Trennung dieser Positionen besteht der HPR gegenüber der Senatsverwaltung.

Mobile Endgeräte: Verbindlichkeit umstritten

Die Verteilung der mobilen Endgeräte an die Lehrkräfte der Pankower Schulen ist inzwischen abgeschlossen. Zum Teil fehlen noch ergänzende Ausstattungen, wie Stift oder Adapter. Die Pool-Lösung für die Erzieher*innen der eFÖB steht noch aus.

Die Senatsverwaltung strebt an, die Nutzung der Endgeräte zeitnah für verbindlich zu erklären. Damit verbunden wäre ein umfassendes Nutzungsverbot für private mobile Endgeräte für alle dienstlichen Tätigkeiten. Dies halten wir für realitätsfremd. Es entbehrt auch jeder Wertschätzung für unsere Arbeit mit privat angeschafften Geräten, auf deren Nutzung sich die Senatsverwaltung lange verlassen hat! Eine zeitnahe Verbindlichkeit ist schon deshalb nicht möglich, weil die Ausstattung der mobilen Endgeräte mit Software weit hinter den Bedürfnissen der Schulen hinterherhinkt.

Sicherlich ist es zu begrüßen, wenn die Arbeitgeberin die Arbeitsmittel stellt. Für die Schulpraxis besteht der Mehrwert der Geräte jedoch derzeit hauptsächlich darin, dass wir auf diesen personenbezogene Daten von Schüler*innen verarbeiten können, ohne selbst technisch für den Datenschutz sorgen zu müssen. Für alle weiteren Tätigkeiten muss nun zuerst die notwendige Software bereitgestellt werden. Das ist nicht von heute auf morgen möglich, weil u.a. Datenschutz und Barrierefreiheit geprüft werden müssen. Außerdem benötigen wir Schulungsangebote und genügend Zeit, um die digital gestützten Lehr- und Lernformate für den pädagogischen Alltag zu entwickeln und zu erproben.

Eine weitere Grenze für die Nutzung liegt in der Ergonomie: Auch Pädagog*innen haben Anspruch auf gesunde Arbeitsbedingungen! Mehr als zwei Stunden täglich vor einem so kleinen Bildschirm zu kauen, ist nicht zumutbar. Darum fordern wir mehr ergonomische Bildschirmarbeitsplätze mit Dockingstationen. Erst wenn diese und andere Bedingungen geschaffen sind und die dienstlichen Geräte einer kritischen Evaluation standhalten, kann darüber nachgedacht werden, private mobile Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch auszuklammern. Auch dann wäre dies mit der Freiheit der Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG) abzuwägen.

Seit dem Sommer 2021 haben Vertreter*innen der Schulpersonalräte in einer Arbeitsgruppe des HPR mitgearbeitet, die die Verhandlungen zwischen Senatsverwaltung und HPR über eine Rahmenvereinbarung (RDV) zur Regelung der Arbeitsbedingungen mit den mobilen Endgeräten begleitet hat. Darin haben wir uns für eine längere Übergangsphase eingesetzt. Vor einer Verbindlichkeit der Nutzung müssten hohe Anforderungen an die mobilen Endgeräte erfüllt sein.

Diese Haltung wurde von den Vertreter*innen des HPR-Vorstands nicht geteilt. Auch in weiteren Fragen gab es Differenzen. Am 14.12.2021 hat der Vorstand den schulischen Beschäftigtenvertretungen dann die Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer RDV aufgekündigt und verhandelt nun über unsere Köpfe hinweg weiter mit der Dienststelle. Warum Senatsverwaltung und HPR-Vorstand Regelungen an der schulischen Realität vorbei treffen wollen, ist uns schleierhaft. Eine Verpflichtung zur Nutzung ist kein Weg zur Akzeptanz der vom Senat beschafften Tablets. Akzeptanz wird allein dadurch erreicht, dass die Geräte gut funktionieren und uns die Arbeit erleichtern.

Wir konnten keine Einigung mit dem HPR-Vorstand, in dem seit der letzten Wahl leider keine pädagogisch Beschäftigten aus dem Schulbereich vertreten sind, erzielen. Es ist für die schulischen Beschäftigtenvertretungen keine Option, Vereinbarungen mitzutragen, die unseren Alltag eher verkomplizieren als erleichtern. Wir werden Ihre Interessen weiterhin vertreten, indem wir zum endgültigen Entwurf einer RDV Stellungnahmen fertigen und unsere Kritik deutlich äußern. Auf unser Einwirken hin wurde der erste Entwurf bereits so verändert, dass der Nutzungsausschluss privater mobiler Endgeräte zumindest während eines Übergangszeitraumes lediglich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten soll. Ausreichend ist dies jedoch aus unserer Sicht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller

Vorsitzende PR Pankow